

Varianten:

- Ab einer gewissen Gruppengröße ist es sinnvoll, die SchülerInnen eine/n oder zwei Verhandlungsvorsitzende bestimmen zu lassen. Ihre Aufgabe ist es, die Diskussion zu leiten und möglichst dafür zu sorgen, dass es zu einer Einigung kommt. Spätestens in der Plenumsdiskussion ist es auch ratsam, eine Person zu ernennen, die als ProtokollführerIn die Ergebnisse an der Tafel mitschreibt. Alternativ können Sie diese Funktion auch selbst übernehmen.
- Wenn die Zeit knapp ist, können Sie auch schon mit Vierer- oder Sechser-Gruppen beginnen. Ohnehin werden Sie bei der Einteilung der Gruppen je nach SchülerInnenzahl ein wenig kreativ sein müssen. So können Sie z.B. bei 30 SchülerInnen entweder mit 14 Paaren und zwei Einzelpersonen beginnen um so auf die magische 16 zu kommen, oder Sie starten mit je sechs Gruppen zu zwei und zu drei SchülerInnen, die sich zu Fünfer- und später Zehner-Gruppen zusammenschließen, bevor schließlich die ganze Klasse im Plenum diskutiert.
- Ältere SchülerInnen, die ein wenig Bewusstsein für andere Weltregionen mitbringen, können Sie statt in Paaren in vier oder mehreren „Kulturgruppen“ beginnen lassen: z.B. Europa und Nordamerika (1), Afrika (2), Asien (3) sowie Mittel- und Südamerika (4). Jede Gruppe soll versuchen, bei der Erstellung ihres Grundrechtskataloges auf die besonderen Verhältnisse ihrer Region Rücksicht zu nehmen. Alle sollen dabei jedoch wirklich nach bestem Wissen und Gewissen agieren und nicht z.B. das Verhalten von VertreterInnen diktatorischer Systeme simulieren, da die Übung sonst eine andere, nicht beabsichtigte Dynamik bekommen könnte. Danach gehen die vier Gruppen im Plenum zusammen und versuchen, ihre Vorschläge zu einer gemeinsamen Menschenrechtserklärung zu vereinen. (NB: Es ist anzuraten, dass in jedem Team eine Person bestimmt wird, die das jeweilige Resultat im Plenum vorträgt. An der Diskussion sollten jedoch alle teilnehmen können. Moderation und Protokollführung sind auf jeden Fall empfehlenswert und können von Ihnen oder von dafür gewählten SchülerInnen übernommen werden.)
- Eine letzte Variante besteht darin, dass einige der SchülerInnen bestimmte Rollen zugeteilt bekommen, die einen bestimmten Status in der Gesellschaft betreffen (z.B.: Angehörige einer ethnischen oder religiösen Minderheit, Menschen mit Behinderungen, Häftlinge, MilliardärInnen oder Arbeitslose). In der Diskussion sollte dann auch auf die Frage eingegangen werden, ob sich durch die Rollenzuteilungen die Wahrnehmungen und Wertigkeiten bezüglich der grundlegenden Rechte geändert haben.